

Besondere Bedingung Nr.4553 Grundstückseigentum- und Miet-Rechtsschutz für eine Wohneinheit (ausgenommen Vermietung und Verpachtung)

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 1994).

2. Wer ist in welcher Eigenschaft versichert ?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer als Eigentümer, Mieter oder dinglich Nutzungsberechtigter der in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten, ausschließlich eigenen Wohnzwecken dienenden Wohneinheit (Wohnung, Einfamilien- oder Reihenhauses) im Rahmen des Artikel 24 ARB 1994, ausgenommen Vermietung und Verpachtung.